

**Sitzungsvorlage 100/2022**

**öffentlich**

**TOP: Beabsichtigte Beteiligung der Stadt Weißenfels an der  
Strukturentwicklungs- und  
Wirtschaftsfördergesellschaft des Burgenlandkreis  
(SEWIG BLK)**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	22.06.2022	
Stadtrat	07.07.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Der Burgenlandkreis hat den anstehenden Strukturwandelprozess um den Kohleausstieg zum Anlass genommen, seine Aktivitäten im Landkreis zur Stärkung der Wirtschaftskraft, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auch außerhalb seiner eigenen Verwaltungsstruktur zu intensivieren.

Mit der Gründung der Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft Burgenlandkreis mbH (im Weiteren SEWIG genannt) durch den Burgenlandkreis (eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichtes Stendal, HRB 30984 am 16.02.2022) wurde dafür die Grundlage geschaffen. Zielstellung des Burgenlandkreises bei der Gründung war insbesondere, den Verbands- und Einheitsgemeinden des Landkreises die Möglichkeit einzuräumen, Mitgesellschafter zu werden und dadurch selbst aktiv Einfluss auf die Ansiedlungspolitik im Landkreis nehmen zu können. So erhalten gerade kleinere Gemeinden die Möglichkeit, auf leistungsstarke und flexible Vermarktungs- und Ansiedlungsleistungen zurückgreifen zu können. Mit der Gesellschaft soll es zudem gelingen, über die Gemeindegrenzen hinaus ein gemeinsames Wirtschaftsverständnis und eine gemeinsame Ansiedlungsstrategie zu entwickeln.

Die Stadt Weißenfels beabsichtigt den zeitnahen Erwerb von Geschäftsanteilen an der SEWIG. Hintergrund hierfür ist insbesondere die beabsichtigte Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes A9 / B91 durch die Übernahme der Projektträgerschaft seitens der SEWIG, wofür die SEWIG Fördermittel im Zuge der Richtlinie Sachsen-Anhalt 2038 beantragen könnte. Teilflächen des potentiellen Standortes des interkommunalen Gewerbegebietes A9 / B91 befinden sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Weißenfels. Zeitgleich beabsichtigen auch die Stadt Hohenmölsen, die Stadt Teuchern und die Stadt Lützen Geschäftsanteile an der SEWIG zu erwerben, da sich ebenfalls Flächen / Teilflächen des potentiellen Standortes des interkommunalen Gewerbegebietes A9 / B91 auf deren Gemeindegebiet befinden.

Das Stammkapital der SEWIG beträgt 25.000,00 €, welches zunächst vom Burgenlandkreis übernommen und in voller Höhe eingebracht wurde. In § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der SEWIG sind die Bedingungen für den Eintritt weiterer Gesellschafter geregelt. Hiernach haben alle Verbands- und Einheitsgemeinden des Burgenlandkreises die Möglichkeit, der SEWIG als Gesellschafter beizutreten. Mit dem Eintritt der in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der SEWIG genannten potentiellen Gesellschafter reduziert sich der Geschäftsanteil des Burgenlandkreises auf maximal 50 von Hundert. Maßgeblich für die Höhe des Geschäftsanteils der anderen potentiellen Gesellschafter ist der Bevölkerungsanteil der einzelnen Verbands- und Einheitsgemeinden im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Burgenlandkreises zum Stichtag 31.12.2019. Hiernach ergibt sich für die Stadt Weißenfels ein Geschäftsanteil von 11,23 Prozent = 2.807,50 € vom Stammkapital.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 und 3 KVG LSA besteht für diese Beteiligungsquote eine Vorlagepflicht bei der Kommunalaufsichtsbehörde.

Nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages überträgt der Burgenlandkreis als Gesellschafter die in Rede stehenden Geschäftsanteile in Höhe von 11,23 Prozent unentgeltlich an die Stadt Weißenfels.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA. Dieser entscheidet über die Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts.

---

Risch  
Oberbürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt

1. den unentgeltlichen Erwerb von Geschäftsanteilen an der Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft Burgenlandkreis mbH in Höhe von 11,23 Prozent und
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, den Erwerb zeitnah umzusetzen.

---

Risch  
Oberbürgermeister